



Protokoll
Einwohnergemeindeversammlung
Freitag, 20. November 2020
Mehrzweckgebäude Obergoldbach

Beginn 20.00 Uhr
Schluss 20.55 Uhr

Anwesend

Vorsitz Wittwer Samuel, Gemeindepräsident
Protokoll Zürcher Marti Margrit, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte 21 GemeindebürgerInnen
Ohne Stimmrecht 5 Personen
Entschuldigt Martin Neuhaus, Gemeinderat
Stephan Künzi, Pressevertreter BZ
Anina Bundi, Pressevertreterin Bern-ost

Verhandlungen

Gruss, Eröffnung

Der Versammlungsleiter, Samuel Wittwer, begrüsst zur Versammlung in der Mehrzweckhalle. Einen speziellen Gruss richtet er an den anwesenden Pressevertreter der Wochenzeitung, Max Sterchi

Schutzkonzept

Der Präsident weist auf das vorhandene Schutzkonzept hin. Insbesondere werden die Teilnehmenden aufgerufen, eine allfällige Covid 19-Erkrankung nach der heutigen Versammlung sofort der Gemeindeverwaltung zu melden, damit notwendige Quarantänemassnahmen umgehend eingeleitet werden können. Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, die Mehrzweckhalle nach Abschluss der Versammlung unter Einhaltung der notwendigen Abstandsvorschriften zu verlassen. Die Registrierungszettel werden durch den Stimmzähler eingesammelt.

Publikationen

Die Publikation mit dem Hinweis auf die Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten erfolgte in den Anzeigern von Konolfingen Nrn. 42 und 43 vom 15. und 22. Oktober 2020. Zudem war die Traktandenliste auf der Homepage aufgeschaltet. Über die anstehenden Geschäfte wurde die Bevölkerung im «Landiswiler», Ausgabe Nr. 350 vom November 2020 informiert.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung (in Wahlangelegenheiten beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage) schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Das Stimmrecht besitzen diejenigen Personen, die in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Landiswil angemeldet sind.

Neben den anwesenden 21 StimmbürgerInnen (von insgesamt 491 Stimmberechtigten = 4.27 % Stimmbeteiligung) sind die folgenden nicht stimmberechtigten Personen im Saal:

- Hadorn Jolanda, Verwaltungsangestellte, Süderen
- Roessler Benedikt, Ortsplaner, Georegio AG, Burgdorf (bis 20.30 Uhr)
- Sterchi Max, Pressevertreter Wochen-Zeitung
- Wüthrich Therese, Finanzverwalterin, Oberthal
- Zürcher Marti Margrit, Gemeindeschreiberin, Walkringen

Total 5 Personen

StimmenzählerInnen

Einstimmig wird Hansjörg Steffen zum Stimmenzähler gewählt. Er stellt fest, dass 21 stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Traktandenliste

1. Teilrevision Ortsplanung Landiswil; Beratung und Genehmigung
2. Budget 2020, Beratung und Genehmigung
3. Verschiedenes/Informationen

Die Behandlung der Geschäfte in der Reihenfolge der Traktandenliste wird nicht bestritten.

1. Teilrevision Ortsplanung; Beratung und Genehmigung

Referenten: Samuel Wittwer, GP und Benedikt Roessler, Georegio AG

Ausgangslage

Die aktuelle Ortsplanung der Gemeinde Landiswil wurde im Jahr 2013 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. In der Zwischenzeit ist einerseits auf Bundesebene eine neue Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft getreten, andererseits hat der Kanton die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) in Kraft gesetzt. Aufgrund dieser beiden Grundlagen werden Anpassungen der kommunalen Nutzungsplanungen notwendig. Während für alle Gewässer sogenannte Gewässerräume auszuscheiden und verbindlich festzulegen sind, müssen die kommunalen Baureglemente bis im Jahr 2023 an die BMBV angepasst werden.

Festlegung Gewässerraum

Gesetzlicher Auftrag

Das revidierte eidgenössische Gewässerschutzgesetz verlangt die Festlegung von Gewässerräumen an den Gewässern, um diese langfristig vor weiteren Beeinträchtigungen (Bauten, Anlagen, Stoffeintrag) zu schützen. Bei den strengen Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes handelt es sich bereits um einen politischen Kompromiss; die ursprünglich vom schweizerischen Fischereiverband eingereichte Renaturierungsinitiative «Lebendiges Wasser» wurde gestützt auf den indirekten Gegenvorschlag des Parlaments zurückgezogen.

Der Gewässerraum wird im neuen Zonenplan Gewässerräume grundeigentümerverschreiblich festgelegt. Bis zur Umsetzung gelten für Bauten und Anlagen die Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung.

Gewässerraum in Landiswil

Der Gewässerraum wurde gestützt auf die strengen eidgenössischen Vorgaben festgelegt. Der Gemeinderat hat sich dafür eingesetzt, dass die Einschränkungen für Bauten und Anlagen, aber insbesondere auch für die Landwirte möglichst gering bleiben.

Auswirkungen

Innerhalb des Gewässerraums sind nur standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen gestattet, im Gewässerraum von offenen Fließgewässern ist mit wenigen Ausnahmen nur eine extensive Bewirtschaftung

zulässig. Bei den kleinen Gewässern deckt sich diese Einschränkung aber weitgehend mit den bereits bestehenden Vorgaben der Direktzahlungsverordnung.

Änderungen am Baureglement

Gesetzlicher Auftrag

Seit 2012 gilt im Kanton Bern die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV). Ziel der Verordnung ist es, in allen Gemeinden die gleichen Messweisen und Baubegriffe zu verwenden und damit die Planungssicherheit für Investoren und Bauherren zu erhöhen. Die Gemeinden haben bis im Jahr 2023 Zeit ihre baurechtliche Grundordnung an die Begriffe der BMBV anzupassen.

Auswirkungen in Landiswil

Die Anpassung des Baureglements an die BMBV führt an sich zu keinen materiellen Änderungen. Bauvorhaben, die nach bisherigem Recht bewilligungsfähig waren, sollen auch nach neuem Baureglement bewilligungsfähig bleiben.

Zusätzlich hat der Gemeinderat verschiedene Änderungen aufgenommen, welche zu einer besseren Nutzung der bestehenden Bauzonen führen sollen. Das dient der Siedlungsentwicklung nach innen im Sinne des neuen Raumplanungsgesetzes von 2014. Die vollständige Übersicht mit den Änderungen am Baureglement ist im Erläuterungsbericht aufgeführt.

Verfahren

Mitwirkung

Die Mitwirkung mit Auflage auf der Gemeindeverwaltung fand vom 04.03. - 05.04.2019 statt. Zudem wurde eine Sprechstunde auf der Gemeindeverwaltung angeboten, die ebenfalls genutzt wurde. Die Mitwirkungseingabe konnte berücksichtigt werden.

Vorprüfung

Der Vorprüfungsbericht ist am 09.01.2020 bei der Gemeinde eingegangen, darin wurden verschiedene Anpassungen, unter anderem die Festlegung des Gewässerraums an weiteren eingedolten Gewässern verlangt. An einer Aussprache mit dem Kanton konnte die Gemeinde ihre Sichtweise darlegen. Diese wurde von den kantonalen Stellen akzeptiert.

Öffentliche Auflage und Einsprachen

Die Unterlagen zur Teilrevision wurden vom 23.09 – 23.10.2020 öffentlich aufgelegt. Während der Einsprachefrist sind eine Einsprache und eine Rechtsverwahrung eingegangen. Die Einsprache wurde anlässlich der Einspracheverhandlung vom 05.11.2020 zurückgezogen.

Genehmigung

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird die Planung dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision der Ortsplanung, bestehend aus der Änderung des Baureglements und dem neuen Zonenplan Gewässerräume zu genehmigen.

Diskussion/Fragen

Werner Moser bedankt sich, dass es in Landiswil so reibungslos gelaufen ist mit der Gewässerraumausscheidung. Dies ist ein Verdienst der Gemeinderäte und von Herrn Roessler, die sich für die Anliegen von Landiswil eingesetzt haben. Samuel Wittwer ist froh, dass wir eine Lösung gefunden haben, die der Sache, der Natur und somit uns allen dient.

Beschluss:

- ***Mit 19 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Antrag des Gemeinderates gutgeheissen.***

2. Budget 2021; Beratung und Genehmigung

Referenten: Samuel Wittwer, GP und Therese Wüthrich, Finanzverwalterin

Therese Wüthrich fasst kurz die wichtigsten Fakten des Budgets 2021 zusammen. Bei einer unveränderten Steueranlage und einem um 0.2 %o reduzierten Liegenschaftssteuersatz von 1.3 %o resultiert erneut ein geringes Defizit. Es sind wenig Investitionen vorgesehen die finanziellen Aussichten sind gut.

Die geplanten Resultate der Erfolgsrechnung und die Abweichungen zu den diesjährigen Zahlen werden aufgezeigt. Anhand einer Grafik werden die Unterschiede in den einzelnen Funktionen aufgezeigt und danach die wesentlichen Abweichungen im Detail erläutert.

Speziell erwähnt wird die Auflösung der Neubewertungsreserve ab 2021, die mit der Einführung von HRM2 aufgrund der Aufwertung der Liegenschaften des Finanzvermögens entstanden ist. Die Versammlung hat im Juni das entsprechende Reglement zur Auflösung des Gewinns genehmigt. Damit fliesst der Erfolgsrechnung in den nächsten 10 Jahren ein Ertrag von jährlich rund Fr. 45'000 zu.

Im allg. Haushalt sind Investitionen von insgesamt Fr. 100'000 vorgesehen und in der Spezialfinanzierung Abwasser Einnahmen (Subventionen) von netto Fr. 107'000 veranschlagt.

Aufgrund der AN2020 erwarten wir bei den Liegenschaftssteuern bei einem unveränderten Steuersatz von 1.5 %o Mehreinnahmen von Fr. 17'000.-. In Anbetracht dessen hat der Rat eine Senkung des Liegenschaftssteuersatzes geprüft und schlägt der Versammlung unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte eine Senkung um 0.2 Einheiten auf 1.3 %o vor. Nach der Senkung wird bei den Liegenschaftssteuern nach wie vor ein Mehrertrag von Fr. 2'500.- erwartet.

Es wird weiter über den Finanzplan 2021 bis 2025 informiert. Bis im Jahr 2025 ist kein negativer Bilanzüberschuss zu erwarten. Es ist immer noch ein Eigenkapital vorhanden und es kommt voraussichtlich zu keiner zusätzlichen Fremdverschuldung. Der Gemeinderat hat den FIPLA am 11.11.2020 genehmigt.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Budgets 2021 mit einem Aufwandüberschuss des

Gesamthaushalts von	Fr. – 50'770.-.
<i>allgemeiner Haushalt</i>	<i>Fr. – 37'080.--</i>
<i>Wasserversorgung</i>	<i>Fr. – 9'690.--</i>
<i>Überschuss Abwasserentsorgung</i>	<i>Fr. 3'960.--</i>
<i>Abfall</i>	<i>Fr. – 7'960.--</i>

Festsetzung der

- a) Gemeindesteueranlage** **auf 1.85 Einheiten (unverändert)**
b) Liegenschaftssteuern **auf 1.3 %o des amtl. Wertes (neu)**

Kenntnisnahme der Resultate der Finanzplanung 2021 – 2025.

Diskussion/Fragen

Das Wort wird nicht verlangt.

Samuel Wittwer informiert, dass der Gemeinderat den Steuerzahlenden mit der Senkung des Liegenschaftssteuersatzes etwas zurückgeben möchte. Man ist sehr froh über die momentan günstige Situation. Es gab Momente in der Geschichte von Landiswil mit einer viel schwierigeren Finanzlage. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Therese Wüthrich für die kompetente umsichtige und effiziente Führung unserer Finanzverwaltung.

Beschluss:

- **Der Antrag des Gemeinderates zum Budget 2021 wird einstimmig genehmigt.**

3. Verschiedenes/Informationen

Referent: Samuel Wittwer

- a) **Salzverkauf 21.11.2020**
Martin Wüthrich informiert, dass morgen Samstag bei der ehemaligen Landi in Landiswil Salz ab Rampe gekauft werden kann. Preis Fr. 8.50 für 25 kg-Säcke und Fr. 15.00 für 50 kg-Säcke.
- b) **Verschiebung Ehrungen**
Die JungbürgerInnenfeier, der Neuzuzügeranlass und die verschiedenen Ehrungen werden je nach Covid19-Situation auf das Frühjahr 2021 verschoben.
- c) **Wärmeverbund Landiswil**
Toni Brunner informiert, dass die Trachsel Holzbau GmbH das Projekt gestartet hat. Allerdings ist die Sache ins Stocken geraten. Der Gemeinderat hat einen Ausschuss eingesetzt, der nun eine Umfrage starten wird. Er ersucht darum, sich zum Projekt zu äussern.
- d) **Wortmeldungen aus der Versammlung**
keine

Martin Wüthrich bedankt sich bei allen freiwilligen HelferInnen, besonders bei Familie Meister, Stampfi, für das grosse Engagement bei der Bekämpfung der invasiven Neophyten.

Samuel Wittwer richtet einen speziellen Dank an die neu entstandene Freiwilligengruppe, die sich für die Litteringbekämpfung einsetzt. Ueli Kirchhofer macht auf den nächsten Einsatz am Samstag, 28.11.2020, aufmerksam und ruft weitere Freiwillige auf, sich an der Abfallsammelaktion zu beteiligen.

Einen weiteren Dank richtet Samuel Wittwer an alle, die heute hier erschienen sind und damit zur gelebten Demokratie beitragen. Für die Vorbereitung der Mehrzweckhalle geht ein Dank an die HauswartInnen und ans Verwaltungsteam.

Protokollauflage

Das Protokoll der Versammlung liegt gemäss Art. 67¹ OgR in der Zeit vom 30. November bis 21. Dezember 2020 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann gemäss Art. 67² OgR schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden.

Die Anwesenden werden dazu aufgerufen, die Coronaregeln einzuhalten und die Mehrzweckhalle gestaffelt zu verlassen.

Protokollausfertigung: 1. Dezember 2020

EINWOHNERGEMEINDE LANDISWIL

Margrit Zürcher Marti
Gemeindeschreiberin